

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2022

Nr. 2022/1549

Einwohnergemeinde Zuchwil: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Anbau der Kunsteisbahn Ost im Sportzentrum Zuchwil

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Zuchwil ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Anbau der Kunsteisbahn Ost im Sportzentrum Zuchwil. Das Projekt stellt den letzten grossen baulichen Entwicklungsschritt des Sportzentrums Zuchwil dar und beinhaltet die Sanierung des bestehenden Massenlagers sowie die Erstellung eines Anbaus. Im Anbau, welcher unmittelbar bei der Eisbahn erstellt wird, entstehen mehrere Übernachtungsmöglichkeiten, Etagenduschen, Leiterzimmer und ein grosser Theorieraum. Die geplante Eröffnung des Anbaus Kunsteisbahn Ost ist im Frühjahr 2023 geplant.

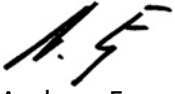
Für das Projekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 1'500'000.00 budgetiert. Die anrechenbaren Kosten belaufen sich auf Fr. Fr. 1'222'600.00. Diese sind von einem pauschalen Nutzungsabzug in der Höhe von 50% betroffen, da das Sanierungsprojekt nur indirekt dem Sport dient. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich somit auf Fr. 611'300.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Zuchwil ist gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% von Fr. 500'000.00 und 10% der übrigen beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 111'130.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 1'500'000.00 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2

- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds gem/009871

Kant. Sportfachstelle

Einwohnergemeinde Zuchwil, Abteilung Bau und Planung, Hauptstrasse 65, 4528 Zuchwil

Sportzentrum Zuchwil, Urs Jäggi, Amselweg 59, 4528 Zuchwil